

Evaluation

2. Aktionsplan der Lebenshilfe Hannover

2019–2023

Die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation

AktionsPlan 2.0

Aktionsplan 2.0 der Lebenshilfe Hannover zur Umsetzung der UN-Konvention
über die Rechte der Menschen mit Behinderungen 2019–2023
Inklusion – Teilhabe, Mitwirkung, Partizipation – Wir machen weiter



Lebenshilfe
Hannover 

Autorin: Dr. Katrin Grüber

Wichtige Ergebnisse der Evaluation

Die Lebenshilfe Hannover hat in den Jahren 2019-2023 den Aktionsplan 2.0 umgesetzt. Dieser enthält die inhaltlichen Handlungsfelder Selbstbestimmung, Teilhabe sowie Mitwirkung und Mitbestimmung. Das Handlungsfeld „Verankerung im Alltag“ wird als Querschnittsaufgabe gesehen. Aufgabe dieser Evaluation ist es, einerseits den Umsetzungsprozess, die Zielerreichung und Wirkungen zu beschreiben und bewerten und Hinweise für eine Weiterentwicklung zu geben.

Im Folgenden werden wichtige Ergebnisse dargestellt.

Umsetzung des Aktionsplans

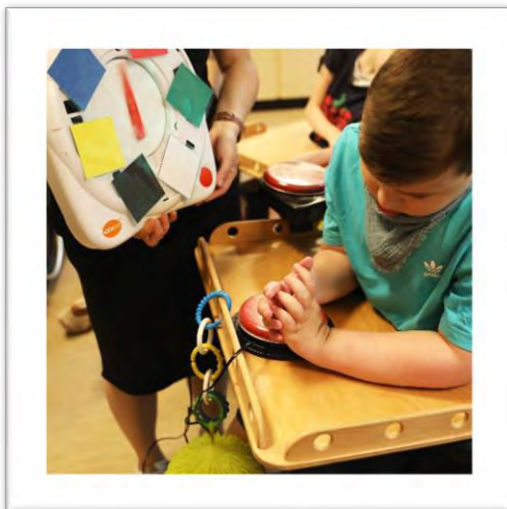
Die Lebenshilfe Hannover hat zahlreiche Maßnahmen des Aktionsplans 2.0 umgesetzt, um die Ziele zu erreichen. Dies ist umso bemerkenswerter, als die Corona-Pandemie nicht nur das Leben der Klient*innen massiv beeinträchtigt hat, sondern auch die Umsetzung des Aktionsplans.

Nico Walter, Referent Inklusion, ist für die Steuerung des Umsetzungsprozesses verantwortlich. Er wird durch zwei Fachassistenzen Inklusion unterstützt. Das IMEW hat den Prozess begleitet.

Handlungsfeld Selbstbestimmung

Der Aktionsplan formuliert zum Thema Selbstbestimmung folgende Anforderung: Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Wahlmöglichkeiten haben und selbstbestimmt leben (1. Aktionsplan, S. 11).

Leichte Sprache oder die Unterstützte Kommunikation sind selbstverständlich geworden. Damit Menschen selbst bestimmen können, benötigen sie verständliche Kommunikation beispielsweise in Leichter Sprache. Klient*innen der Lebenshilfe Hannover erhalten noch selbstverständlicher als beim ersten Aktionsplan Informationen und Dokumente in der Leichten Sprache. Für andere ist die Unterstützte Kommunikation wichtig. Auch hier hat es Fortschritte gegeben. Mitarbeitende werden durch die Fachberatung UK unterstützt.



Die Möglichkeiten der Klient*innen, sich zu entscheiden, wann und was sie essen, hängt vom Unternehmensteil ab.

Handlungsfeld Teilhabe

Mit dem Aktionsplan soll die Teilhabe im Sozialraum gefördert werden durch Aktivitäten an verschiedenen Orten in Hannover, ein Ausbau von Kontakten in den Sozialraum und eine Öffnung der Standorte für andere. Auch die digitale Teilhabe soll unterstützt werden.

Es gab und gibt für die Klient*innen unterschiedliche Aktivitäten im Sozialraum: spazieren gehen, einkaufen, an Festen teilnehmen, Ausflüge machen – kurz gesagt da sein, wo andere auch sind.



Dank der Begleitung durch Beschäftigte der Frühförderung der Lebenshilfe Hannover können immer mehr Kinder mit Behinderung einen Regelkindergärten aufsuchen. Das NiL dient weiterhin als Treffpunkt und Begegnungsstätte für Klient*innen der Lebenshilfe Hannover und andere Interessierte. Hingegen wurden kaum neue Kontakte in den Sozialraum geknüpft.

Die Corona-Pandemie hat die Digitalisierungsprozesse bei der Lebenshilfe Hannover beschleunigt. Da persönliche Treffen nicht möglich waren, wurde das digitale Format gewählt. Die Wohnhäuser und Tagesförderstätten wurden mit Laptops oder Tablets versorgt, seit Dezember 2021 stellt die Lebenshilfe Hannover regelmäßig Informationen bei Instagram ein. Klient*innen, die die digitale Kommunikation nutzen, haben so einen niedrigschwelligen Zugang zu Informationen über Veranstaltungen und Aktivitäten der Lebenshilfe Hannover.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Die Lebenshilfe Hannover hat sich mit dem Aktionsplan verpflichtet, die Selbstvertretungsmöglichkeiten der Klient*innen zu verbessern.

Derzeit haben Klient*innen drei Möglichkeiten, als Selbstvertreter*innen aktiv zu werden und mitzuwirken: als gewähltes Mitglied in einem der Bewohner*innenvertretungen, als gewähltes Mitglied im TaFö-Rat oder als Inklusionsbeauftragte mit Behinderung. Insbesondere die Treffen der Inklusionsbeauftragten und die Vortreffen stärken durch die regelmäßige Möglichkeit zum Austausch. Ihre Vorschläge und Kritikpunkte werden gesammelt und in dem Treffen der Inklusionsbeauftragten vorgestellt.



Mitglieder der Bewohner*innenvertretungen und Inklusionsbeauftragte mit Behinderung tragen Kritikpunkte und Vorschläge wiederholt vor, erleben aber immer wieder, dass dies ohne Folgen bleibt.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern in den Kindergärten bei Entscheidungen über Monatsthemen und die Tagesgestaltung wurden ausgebaut.

Verankerung im Alltag

Ein wichtiges Ziel des Aktionsplans war die Verankerung im Alltag. Es wurden folgende Ziele formuliert:

- Inhalte des Aktionsplans werden mit Prozessen der Lebenshilfe Hannover verbunden und zusammengeführt.
- Die internen Informationswege werden verbessert und ausgebaut.
- Das Leitbild der Lebenshilfe Hannover wird unter dem Aspekt der UN-BRK aktualisiert.
- Die interne Vernetzung wird fortgesetzt und ausgebaut.

Wichtige Prozesse, die der Umsetzung der UN-BRK dienen, wurden im QM verankert und dadurch für alle Unternehmensteile verbindlich. Die Vernetzung von Beschäftigten der unterschiedlichen Unternehmensteilen wurde insbesondere durch die Treffen der Inklusionsbeauftragten und der UK-Beauftragten sowie die AG Leichte Sprache gefördert. Die internen Informationswege wurden insbesondere durch digitale Angebote ausgebaut.



Wirkungen des Aktionsplans

Der Aktionsplan hat Beschäftigte motiviert, auch in „schwierigen“ Zeiten aktiv zu sein, und sie darin bestärkt, er sei nötig und in der Lage, Strukturen, Prozesse und Haltungen zu verändern. Er hat sowohl als Rahmen gewirkt als auch als Ideengeber. Dies gilt insbesondere für die unmittelbar Beteiligten wie den Inklusionsbeauftragten. Die Treffen funktionieren als Plattform des Austauschs (Entwicklung und Wissensmanagement) und haben Teilnehmende gestärkt und motiviert und dadurch die Verfolgung von Zielen des Aktionsplans erleichtert.

Also ich glaube, dass wir nicht da wären, wo wir jetzt sind, wenn wir den [Aktionsplan] nicht gehabt hätten, in keiner Weise. Und, ja, das hat ganz viel ins Rollen gebracht, ... Also eigentlich alles wäre nicht so, kann man fast sagen, ja.

Unterschiede

Die Unternehmensteile haben den Aktionsplan unterschiedlich umgesetzt. Dafür gibt es objektive und subjektive Gründe. Als objektive Gründe sind zu nennen: die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, die personelle Situation und die Lage. Teilhabe am Sozialraum ist in Linden niedrighschwellig zu erreichen, an den anderen Standorten nicht.

Neben diesen objektiven Faktoren sind aber auch subjektive Faktoren wichtig. So wirkt sich etwa die Haltung der Beschäftigten und die Kultur des Teams bzw. des Unternehmensteils auf die Umsetzung aus. Einige lassen sich von den Rahmenbedingungen entmutigen und trauern den früheren Bedingungen nach, andere nehmen die Herausforderung an und machen sich auf den Weg. Während die einen keine Veränderung wünschen, sind die anderen neugierig und streben Verbesserungen auf verschiedenen Ebenen an.

Fördernde Faktoren für den Umsetzungsprozess

Im Rahmen der Evaluation wurden Faktoren beschrieben, die sich fördernd auf die Umsetzung des Aktionsplans und die Weiterentwicklung der Maßnahmen auswirken.

- das Signal, Weiterentwicklung und Inklusion sei gewünscht
- eine offene Atmosphäre und Freiräume für Beschäftigte
- Fehlerfreundlichkeit
- Unterstützung und Förderung in der konkreten Umsetzung
- positive Erfahrungen
- eine Haltung, dass Veränderungen unter den jetzigen Bedingungen möglich sind
- ein Abgleich von Zielen und Möglichkeiten, so dass eine Überforderung vermieden wird.

Es muss ja nicht gleich das große Ganze sein. Es muss auch die Konzeption nicht neu geschrieben werden. Es sind ja manchmal nur Kleinigkeiten, die ganz viel ausmachen. Und ganz wichtig immer, alle, die da auch noch reden, mitzunehmen.

Empfehlungen für die Strategie „Mensch.Recht.Inklusion“

Die Lebenshilfe Hannover will in den nächsten zwei Jahren den Prozess zur Umsetzung der UN-BRK fortführen. Die Strategie beinhaltet drei Prinzipien.

- Die Stärkung der Klient*innen
- Die Stärkung der Beschäftigten, die den Prozess zur Umsetzung der UN-BRK vorantreiben wollen
- Die Umsetzung von passgenauen Zielen und Maßnahmen pro Unternehmensteil

Inhaltliche Fragestellungen werden mehr mit anderen Prozessen verschränkt. So wird deutlich, dass Ziele der UN-BRK kein „Nice-to-have“, sondern Verpflichtung und integraler Bestandteil der Tätigkeit der Lebenshilfe Hannover sind.

Die Inhalte des Aktionsplans 2.0 sind nach wie vor aktuell. Deshalb behält der Aktionsplan seine Gültigkeit. Auch bleiben die bewährten Unterstützungsstrukturen (wie beispielsweise die Fachberatung Unterstützte Kommunikation) erhalten. Berücksichtigt werden aktuelle rechtliche Anforderungen wie das neue Betreuungsrecht, das die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung stärkt. Außerdem fließen Inhalte der Evaluation mit ein.

Für alle Klient*innen, ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene gilt: sie sollen mehr Möglichkeiten zur Selbstbestimmung und Mitbestimmung erhalten. Die Bewohnerververtretungen und der TaFö-Rat sollen dabei unterstützt werden, möglichst gut für ihre Rechte und die anderer Klient*innen eintreten zu können. Dies beinhaltet die Anwendung von geeigneten Instrumenten und eine erhöhte Verbindlichkeit bei Absprachen.

Das inklusive Treffen der Inklusionsbeauftragten wird fortgeführt ebenso wie die Vortreffen der Inklusionsbeauftragten mit Behinderung. In diesem Rahmen werden insbesondere die Mitglieder von Bewohner*innenvertretungen adressiert, um so die Bewohner*innenvertretungen als gesetzlich vorgeschriebenes Organ zu stärken. In Ergänzung dazu wird die Arbeitsgruppe „Respekt und Toleranz“ weiter tätig sein.

Die Evaluation hat gezeigt, dass Beschäftigte, die den Umsetzungsprozess vorantreiben wollen, durch einen kollegialen und fachlichen Austausch gestärkt werden. Dies erfolgt insbesondere im Rahmen der

- Inklusiven Treffen der Inklusionsbeauftragten (fünfmal im Jahr)
- Treffen der UK-Beauftragten
- AG Leichte Sprache

Die Unternehmensteile sind aufgerufen, im Rahmen von Workshops „Mini-Aktionspläne“ mit Gültigkeit für ihren eigenen Wirkungsbereich zu erstellen mit konkreten Zielen und Maßnahmen, die entweder neu formuliert werden oder auf dem basieren, was sie bereits im Rahmen der Evaluation geäußert haben. Sie wollen unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Situation ihren Beitrag zu mehr

Selbstbestimmung, mehr Teilhabe und mehr Partizipation im Alltag leisten. Während die Richtung vorgegeben ist, wählen die Unternehmensteile Größe und Anzahl der Schritte selbst. Sie können bei Bedarf durch die Fachassistenzen und die externe Begleitung unterstützt werden.

Die Fachassistenzen begleiten die Arbeit der Unternehmensteile an den „Mini-Aktionsplänen“ und unterstützen diese prozessorientiert. Außerdem unterstützen sie die Klient*innen bei den Vortreffen und dem Treffen der Inklusionsbeauftragten.